



Schlussbericht über die Prüfung des **Jahresabschlusses 2019** der **Gemeinde Berge**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Vorangegangene Prüfung.....	4
2.2 Vergabewesen	5
2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	5
3. Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung	5
3.2 Genehmigung	6
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	6
3.4 Liquiditätskredite	6
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	6
3.6 Haushaltssicherung	7
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019.....	7
4.1 Bilanz - Aktiva.....	7
4.2 Bilanz - Passiva.....	10
4.3 Ergebnisrechnung	15
4.4 Finanzrechnung.....	17
4.5 Anhang.....	19
4.6 Anlagenübersicht.....	19
4.7 Forderungsübersicht.....	19
4.8 Schuldenübersicht.....	19
4.9 Rückstellungsübersicht.....	20
4.10 Rechenschaftsbericht	20
4.11 Haushaltsreste	20
4.12 Stundungen	21
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	21
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	21
5.2 Zusammenfassung	21
6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung.....	21
7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	23
8. Anlagen	24
8.1 Bilanz	24
8.2 Ergebnisrechnung	25
8.3 Finanzrechnung.....	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	5
Tabelle 2: Finanzhaushalt	6
Tabelle 3: Aktiva.....	7
Tabelle 4: Passiva	11
Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung.....	13
Tabelle 6: Ergebnisrechnung.....	15
Tabelle 7: Finanzrechnung	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden	12
---	----

Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Hinweise für den Leser

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

Prüfungsfeststellungen, die einen Handlungsbedarf beinhalten, sind im Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Die Verwaltung konnte die Feststellungen der Vorjahresprüfung nicht vollständig ausräumen. So wurde das Berichtswesen für ein besseres Finanzcontrolling noch nicht eingerichtet, eine Inventur wurde nicht durchgeführt, die umgeschlagenen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden auch in 2019 nicht korrekt dargestellt und die passive Bilanzposition 1.4.1 wurde noch nicht umbenannt. Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2019 der Gemeinde Berge wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2018 erfolgte vom 17.10.2019 bis 04.02.2020. Bei der Bilanz des Vorjahres handelte es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde am 20.04.2020 datiert und der Gemeinde am 23.04.2020 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 01.07.2020 durch den Gemeinderat beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Der Jahresabschluss wurde am 31.07.2020 veröffentlicht.

Anschließend erfolgte eine vollständige öffentliche Auslegung vom 03.08.2020 bis 12.08.2020. Weiter ist der Schlussbericht des RPA im gleichen Zeitraum öffentlich ausgelegt worden. Diese Auslegung ist ebenfalls öffentlich bekannt gemacht worden.

2.2 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde Aufträge, die den Vergabevorschriften unterlagen. Die Prüfung ergab dabei keine Feststellungen zur Beachtung der geltenden Wertgrenzen hinsichtlich der gewählten Vergabeart.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 17.07.2020 durch den Bürgermeister. Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in seiner Sitzung vom 27.03.2019. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 02.05.2019 bis zum 10.05.2019. Die Haushaltssatzung wurde am 11.05.2019 wirksam.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i.H.v.	2.938.800,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	2.903.500,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Die ordentlichen Erträge überstiegen die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nach dem Ergebnishaushalt erreicht werden. Die Ertragskraft der Gemeinde reichte entsprechend aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i.H.v.	3.863.500,00 €
Auszahlungen i.H.v.	3.574.300,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Einzahlungen überstiegen die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Die Haushaltssatzung 2019 enthielt keine Festsetzungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Verpflichtungsermächtigungen sind in der Haushaltssatzung 2019 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 460.000,00 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung erging genehmigungsfrei. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Genehmigungsfreiheit am 08.04.2019 festgestellt.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden die Bestimmungen grundsätzlich eingehalten.

■ Das RPA weist darauf hin, dass gemäß § 116 I NKomVG während der vorläufigen Haushaltsführung nur Auszahlungen zulässig sind, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder um Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen fortzuführen, für die bereits im Vorjahr Beträge vorgesehen waren.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite in Anspruch. Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag (900,0 T€ aus der Haushaltssatzung 2018) bis einschließlich 11.05.2019 sowie der ab dem 12.05.2019 gültige Höchstbetrag von 460,0 T€ nicht überschritten.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2019 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 11.303,27 € ausgewiesen. Sie wurden am 09.12.2020 durch den Gemeinderat bewilligt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind.

Die Unabweisbarkeit der über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann aus Sicht des RPA als gegeben angesehen werden. Sie sind auch zukünftig mit einem schriftlichen Antrag bzw. einer Beschlussvorlage für den Gemeinderat zu begründen.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rats (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde beachtet. Der Rat der Gemeinde und der Verwaltungsausschuss wurden unterrichtet. Dies muss gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen.

■ Der Genehmigungsvorbehalt des Rats (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde nicht vollständig berücksichtigt. Die überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 11,3 T€ hätten vor der Entstehung durch den Gemeinderat bewilligt werden müssen.

■ Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind künftig nach den Vorgaben der KomHKVO und entsprechend der Budgetierungsregeln der Gemeinde Berge zu ermitteln. Nicht unerhebliche Mehraufwendungen und -auszahlungen sind vor ihrer Durchführung durch eine Ermächtigung des Rates zu legitimieren. Dabei sind die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit sowie die Deckung des Mehrbedarfs (z. B. im Rahmen des Gesamthaushaltes) darzustellen.

■ Über- und außerplanmäßige Ermächtigungen sind als fortgeschriebener Ansatz im Buchführungssystem zu erfassen und im Jahresabschluss auszuweisen.

3.6 Haushaltssicherung

Im Prüfungsjahr war kein planerischer Fehlbetrag vorhanden.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	458.282,58 €	454.178,89 €	-4.103,69 €	-0,9 %
Sachvermögen	7.106.712,52 €	6.912.630,86 €	-194.081,66 €	-2,7 %
Finanzvermögen	372.885,15 €	283.456,29 €	-89.428,86 €	-24,0 %
Liquide Mittel	0,00 €	863.366,24 €	863.366,24 €	+100,0 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	7.937.880,25 €	8.513.632,28 €	575.752,03 €	+7,3 %

Tabelle 3: Aktiva

Das Anlagevermögen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Anlagevermögens stets belegt. Die Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren. Dabei wurden Wertminderungen berücksichtigt.

Die Vermögensveränderungen auf der Aktivseite (insgesamt +575,8 T€) resultieren im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln (+863,4 T€), aus geringeren Forderungen als im Vorjahr (-89,4 T€), aus der planmäßigen Abschreibung (-230,5 T€), aus dem Verkauf unbebauter Grundstücke (-400,9 T€) sowie aus den Bauarbeiten an der Linksabbiegerspur zum Gewerbepark Fr.-Segler-Str. (+106,5 T€), dem Baugebiet Asterfeld II (+123,6 T€) und dem Gewerbegebiet an der Lingener Straße (+162,7 T€).

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, beachtet.

Die Gemeinde berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Alle Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die wesentlichen Zugänge des Anlagevermögens resultierten aus erworbenen Grundstücken (+30,7 T€) sowie aus den Baumaßnahmen an der Linksabbiegerspur zum Gewerbepark Fr.-Segler-Str. (106,5 T€), dem Baugebiet Asterfeld II (+123,6 T€) und dem Gewerbegebiet an der Lingener Straße (+162,7 T€). Den Zugängen stehen insbesondere Abgänge durch den Verkauf von Grundstücken (-400,9 T€) und der planmäßigen Abschreibung (-230,5 T€) gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2019 sind keine aktivierten Eigenleistungen erfasst worden.

Es gab kein Immobilienleasing.

4.1.2.1 Abschreibung

Die Gemeinde wählte zur Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen die lineare Methode.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Die Abschreibungstabelle wurde dabei beachtet.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertminderung / evtl. Zuschreibung waren nicht erforderlich.

Anschaffungs- und Herstellungswerte für geringwertige Vermögensgegenstände unter 1.000 € ohne Umsatzsteuer gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO wurden nicht direkt als Aufwand erfasst. Die GemHKVO als Vorgängerin der aktuell geltenden KomHKVO sah vor, das gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO eine Gemeinde für bewegliche Vermögensgegenstände deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber einen Einzelwert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und selbständig genutzt werden können sowie einer Abnutzung unterliegen im Jahr der Anschaffung/Herstellung einen Sammelposten zu bilden hat und dieser über fünf Jahre abzuschreiben ist. Gemäß § 63 Abs. 1 KomHKVO kann eine Gemeinde bis zum 31.12.2020 weiterhin von dieser Regelung Gebrauch machen, wenn die Vertretung hierüber einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Der Rat der Gemeinde Berge hat eine Anwendung dieser Übergangsregelung in seiner Sitzung am 22.02.2017 beschlossen.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.1.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 40 Abs. 1 KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Gemeinde Berge wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

■ Gleichwohl sollte, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, grundsätzlich jährlich - mindestens aber nach ca. 5 Jahren - eine körperliche Bestandsaufnahme/Inaugenscheinnahme erfolgen. Diese kann als Gesamtinventur oder in einem wiederkehrenden Zyklus für Inventurfelder in mehreren Jahren erfolgen. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, ob das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist, ob es Buchungsrückstände gibt oder ob Instandhaltungsrückstände bestehen, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen müssen.

■ Eine zuverlässige Inventur setzt eine sorgfältige Inventurplanung voraus. Dazu sollte eine Inventuranweisung erstellt werden.

4.1.2.4 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 280.544,29 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen.

Die Forderungen resultierten im Wesentlichen aus einem Grundstücksgeschäft zum Jahresende (150,0 T€), aus dem nachträglich gewährten Finanzausgleich der Samtgemeinde (43,8 T€), aus Beiträgen für Straßenbaumaßnahmen (41,9 T€) sowie aus den Konzessionsabgaben Strom und Gas für das zweite Halbjahr 2019 i. H. v. 59,2 T€.

Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

■ Die umgeschlagenen Forderungen (auch kreditorische Debitoren genannt) wurden nicht korrekt dargestellt bzw. umgebucht. In zukünftigen Jahresabschlüssen sollte die Summe aller umgeschlagenen Forderungen ausgewiesen werden. Die Forderungen werden dadurch in 2019 um 40,8 T€ zu niedrig dargestellt.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.3.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Es wurden keine sonstigen Vermögensgegenstände erfasst.

■ Die Bilanzposition 3.9 "Sonstige Vermögensgegenstände" ist ab dem Jahresabschluss 2020 gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 3.9 KomHKVO in "Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände" umzubenennen.

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel (863,4 T€) mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung (absolut)	Veränderung (%)
Nettoposition	6.067.941,52 €	6.816.787,84 €	748.846,32 €	+12,3 %
Schulden	1.866.338,73 €	1.261.544,44 €	-604.794,29 €	-32,4 %
Rückstellungen	3.500,00 €	435.300,00 €	431.800,00 €	+12.337,1 %
Passive Rechnungsabgrenzung	100,00 €	0,00 €	-100,00 €	-100,0 %
Bilanzsumme	7.937.880,25 €	8.513.632,28 €	575.752,03 €	+7,3 %

Tabelle 4: Passiva

Die wesentlichen Veränderungen der Passivseite ergaben sich aus dem positiven Jahresergebnis (+433,7 T€), aus den erhaltenen Beiträgen (+495,5 T€), aus der planmäßigen Auflösung der Sonderposten (-180,4 T€), aus der ordentlichen Tilgung (-56,5T€), aus dem Ausgleich der Liquiditätskredite (-290,7 T€) aus den geringeren Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr (-257,6 T€) sowie aus den Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (+431,8 T€).

4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen der Nettoposition wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

4.2.2 Rücklagen

Die festgestellten Überschüsse des ordentlichen / außerordentlichen Ergebnisses des Vorjahres wurden korrekt in die Rücklage übernommen.

4.2.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (433,7 T€) wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

Es wurden keine Aufwandsermächtigungen des Ergebnishaushaltes (Haushaltsreste für Aufwendungen) gebildet, so dass keine Beträge gemäß § 55 Abs. 3 Nr.1.3.2 KomHKVO auf der Passivseite der Bilanz unter der Position Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag anzugeben waren.

4.2.4 Sonderposten

Die Bilanz wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Dabei standen die Beiträge im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes (z. B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches). Gemäß den Vorschriften erfolgte keine Verrechnung von Zuwendungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei verspäteter Beitragserhebung wurde der Gesamtbetrag über die Restlaufzeit des Vermögensgegenstandes aufgelöst. In Fällen des Grunderwerbs wurde dieser anteilig durch den Beitrag finanziert und es erfolgte die korrekte Zuordnung zum Reinvermögen. Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

■ Die Bilanzposition 1.4.1 „Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände“ ist ab dem Jahresabschluss 2020 gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.1 KomHKVO in „Investitionszuwendungen und -zuschüsse“ umzubenennen.

4.2.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Der Rat war ausreichend über die Schuldensituation der Gemeinde unterrichtet. Bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde die Grenze lt. Haushaltssatzung nicht überschritten. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war ohne Beeinträchtigung beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Für die Aufnahme von Darlehen hat die Gemeinde mit Datum vom 18.11.2015 eine Richtlinie erlassen.

Der Jahresabschluss gab alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.2.5.1 Geldschulden

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2015 bis 2019 aufgezeigt:

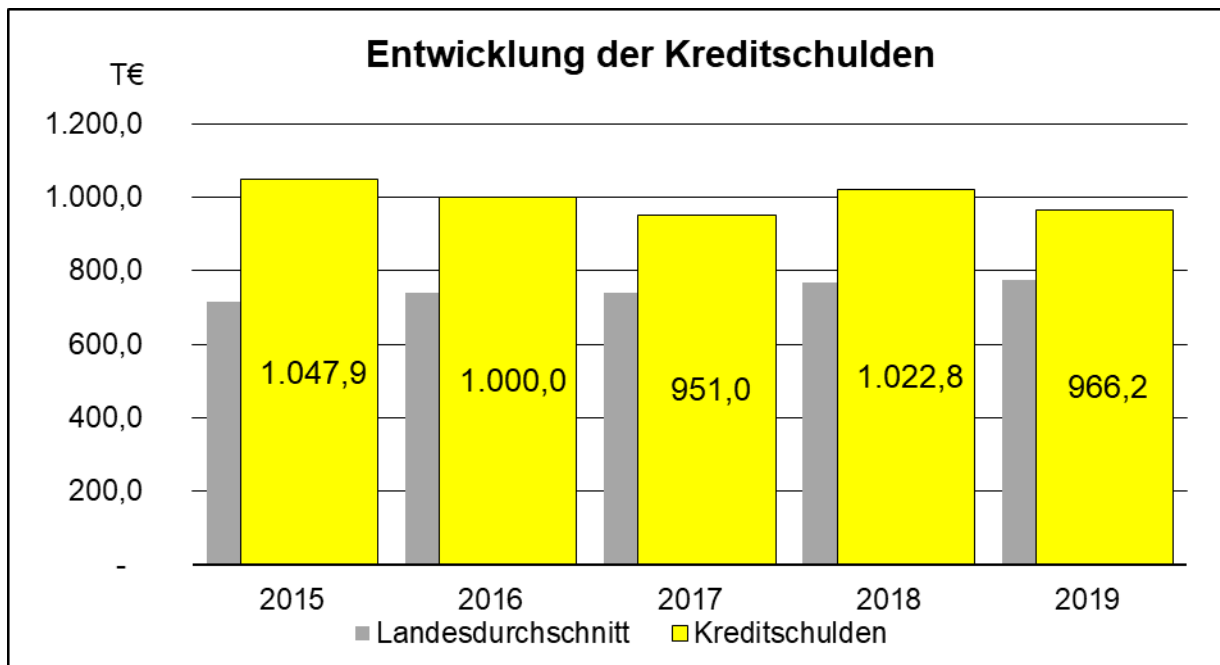


Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Die Graphik zeigt, dass sich die Schulden nach dem leichten Anstieg in 2018 wieder verringert haben.

Einen Überblick über die Entwicklung der **Pro-Kopf-Verschuldung** (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf- Verschuldung in €/Einw.	Landes- durchschnitt *) in €/Einw.
2015	1.047,9	3.493	300	205
2016	1.000,0	3.503	285	211
2017	951,0	3.524	270	210
2018	1.022,8	3.547	288	217
2019	966,2	3.531	274	220

*) bei Mitgliedsgemeinden vergleichbarer Größenordnung (3.000 bis 5.000 EW) in Nds.
(Quelle: Landesamt für Statistik)

Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung

Zu beachten ist, dass der vorstehende Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Berge mit den Landesdurchschnittswerten nur begrenzt aussagekräftig ist, da die jährliche Schuldenstatistik des Landes Niedersachsen beispielsweise keine Unterscheidung dahingehend trifft, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht, bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

4.2.5.2 Liquiditätskredite

Unter dieser Bilanzposition wurden ausschließlich Kredite erfasst, die der Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde dienten. Die Aufnahme der Liquiditätskredite war zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

In 2019 hat sich die Liquidität der Gemeinde deutlich verbessert, so dass die Liquiditätskredite des Vorjahres (290,7 T€) vollständig zurückgezahlt werden konnten und stattdessen Liquide Mittel i. H. v. 863,4 T€ ausgewiesen werden.

4.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (187,7 T€) bewegten sich in einem üblichen Rahmen. Sie resultierten aus verschiedenen Unternehmerrechnungen, insbesondere aber aus der Endabrechnung der Samtgemeinde für die Bauhofleistungen (69,4 T€), aus einer Rechnung für die Linksabbiegerspur auf der L 102 (61,7 T€) sowie aus zwei Grundstückskaufverträgen Ende des Jahres (28,8 T€).

4.2.5.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Die sonstigen Verbindlichkeiten teilen sich bei der Gemeinde Berge in durchlaufende Posten, abzuführende Gewerbesteuer und andere sonstige Verbindlichkeiten auf.

Unter durchlaufende Posten i. S. d. § 14 Nr. 1 KomHKVO sind nach § 60 Nr. 13 KomHKVO Beträge zu verstehen, die für Dritte angenommen oder ausgezahlt werden. Die Gemeinde Berge weist an dieser Stelle kreditorische Debitoren, also umgeschlagene Forderungen aus 2016 i. H. v. 6,6 T€ aus.

Unter der abzuführenden Gewerbesteuer wird eine Erstattung i. H. v. 51,4 T€ ausgewiesen. Aus dem negativen Betrag ist zu erkennen, dass die Gemeinde Berge im Jahr 2019 zu viel geleistet hat und eine Rückzahlung i. H. v. 51,4 T€ erhält.

■ Diese sogenannten debitorischen Kreditoren (umgeschlagene Verbindlichkeiten) müssen im Jahresabschluss als Forderungen dargestellt werden. Zukünftig muss die Gemeinde Berge die Summe der umgeschlagenen Verbindlichkeiten als Forderungen ausweisen. Hierzu wird auf die Position 4.1.3.1 Forderungen verwiesen.

Unter den anderen sonstigen Verbindlichkeiten (140,0 T€) wurde die Einzahlung eines Grundstücksverkaufes erfasst. Für die vollständige Abwicklung des Grundstücksgeschäftes musste die Gemeinde auf eine Löschungsbewilligung des Voreigentümers warten. Daher konnte das Geschäft erst ein Jahr später korrekt zugeordnet und verbucht werden.

4.2.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.2.6.1 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO ist eine Rückstellung für in der Höhe unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres zu bilden. Nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO ist diese Rückstellung auf Grundlage von Steuermehreinzahlungen des Berechnungszeitraums im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraums und des Umlagesatzes zu bilden.

Die Gemeinde Berge hat diese Rückstellung zum 31.12.2019 gebildet, indem sie die Umlageaufwendungen für die Jahre 2020 und 2021 auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2019 mit dem später festgestellten tatsächlichen Planansatz für das Haushaltsjahr 2020 vergleicht. Soweit der Planansatz für 2020 aufgrund höherer Steuereinnahmen in 2019 erhöht werden muss, wird für das abgelaufene Jahr eine Rückstellung gebildet.

Die Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs ist von 0,0 T€ auf 431,8 T€ gestiegen, da die Steuereinnahmen in 2019 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen sind.

■ Die Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs wird grundsätzlich im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO auf Grundlage der Steuermehreinzahlungen des Haushaltsjahres 2019 im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Zeitraumes gebildet. Nach der Kommentierung ergibt sich die Rückstellung nunmehr aus der Differenz zwischen der im laufenden Haushaltsjahr zu zahlenden Umlage und der künftig zu erwarten-

den Umlageverpflichtung. Mit dieser Berechnung hätte die Rückstellung um 145,6 T€ höher sein müssen. Da die Rückstellungsbildung grundsätzlich im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO erfolgte, ergibt sich keine Beanstandung. Zukünftig sollte die Gemeinde die Rückstellung mit der neuen Berechnungsgrundlage ermitteln.

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung in Euro				
	Ergebnisse des Vorjahres 2018	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Plan / Ist- Vergleich
ordentliche Erträge	3.115.035,54	3.586.165,60	2.938.800,00	647.365,60
ordentliche Aufwendungen	2.866.522,60	3.432.220,18	2.903.500,00	528.720,18
ordentliches Ergebnis	248.512,94	153.945,42	35.300,00	118.645,42
außerordentliche Erträge	127.968,74	303.950,62	0,00	303.950,62
außerordentliche Aufwendungen	0,00	24.177,45	0,00	24.177,45
außerordentliches Ergebnis	127.968,74	279.773,17	0,00	279.773,17
Jahresergebnis	376.481,68	433.718,59	35.300,00	398.418,59

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die ordentlichen Erträge fielen insgesamt um 647,4 T€ höher aus als geplant.

Während die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-16,7 T€) geringer ausfielen, verzeichnete die Gemeinde Berge Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+554,9 T€), der Grundsteuer B (+15,3 T€), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+15,2 T€) sowie durch den nachträglich gewährten Finanzausgleich der Samtgemeinde (+43,8 T€).

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen, Zuweisungen und Zuschüsse wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Planansatz um insgesamt 528,7 T€ höher aus. Minderaufwendungen ergaben sich bei der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (-12,5 T€).

Mehraufwendungen sind dagegen bei der Samtgemeindeumlage (+227,4 T€), der Kreisumlage (+204,2 T€), der Gewerbesteuerumlage (+98,0 T€) und den Kosten für den Bauhof (+30,5 T€) entstanden.

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen grundsätzlich den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen (304,0 T€) und Aufwendungen (24,2 T€) handelte es sich insbesondere um Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen.

4.3.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung. Die sich aus den Inneren Verrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen glichen sich dabei aus.

4.4 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung in Euro				
	Ergebnisse Vorjahr 2018	Ergebnisse Haushalts- jahr 2019	Ansätze Haushalts- jahr 2019	Plan / Ist- Vergleich
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.745.310,77	3.535.284,77	2.761.500,00	773.784,77
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.587.807,56	2.777.899,54	2.678.000,00	99.899,54
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	157.503,21	757.385,23	83.500,00	673.885,23
Einzahlungen Investitionstätigkeit	299.452,03	1.042.670,78	1.602.000,00	-559.329,22
Auszahlungen Investitionstätigkeit	764.365,30	362.560,19	1.805.297,61	-1.442.737,42
Saldo Investitionstätigkeit	-464.913,27	680.110,59	-203.297,61	883.408,20
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-307.410,06	1.437.495,82	-119.797,61	1.557.293,43
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	122.000,00	0,00	261.900,00	-261.900,00
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	50.229,87	56.526,21	56.800,00	-273,79
Saldo Finanzierungstätigkeit	71.770,13	-56.526,21	205.100,00	-261.626,21
Finanzmittelbestand	-235.639,93	1.380.969,61	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	459.471,28	-297.518,46	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	100.860,91	-70.566,41	-	-
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge	358.610,37	-226.952,05	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-413.621,76	-290.651,32	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln	-290.651,32	863.366,24	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fielen (einschließlich der Haushaltsreste) um insgesamt 559,3 T€ geringer aus als geplant. Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Maßnahmen:

- ZILE-Fördermittel für die Freizeit –und Sportanlage „Upberg“ (-500,0 T€)
- Beiträge aus dem Baugebiet „Asterfeld II“ (-73,5 T€)
- Verkauf unbebauter Grundstücke (-71,2 T€)
- Erhaltene Anzahlungen auf Kompensationsflächen (-25,0 T€)
- Zuschüsse Linksabbiegerspur Gewerbepark Fr.-Segler-Straße (+45,0 T€)
- Beiträge aus dem Gewerbegebiet „Lingener Straße“ (+82,4 T€).

■ Entgegen der Empfehlung des RPA aus den Vorjahren sieht das kommunale Haushaltsrecht für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit keine Haushaltsreste vor. Zukünftig dürfen im Jahresabschlussbericht somit keine Reste mehr für diese Einzahlungen dargestellt werden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen einschließlich der Haushaltsreste um 1.442,7 T€ unter dem fortgeführten Planansatz. Wesentliche Planabweichungen ergeben sich hier bei folgenden Investitionen:

- Umgestaltung der Freizeit- und Sportanlage „Upberg“ (-775,0 T€)
- Erwerb von Grundvermögen (-199,8 T€)
- Kostenanteil am Breitbandausbau (-150,0 T€)
- Baugebiet „Asterfeld II“ (-71,4 T€)
- Neubau der Linksabbiegerspur Hauptstraße (-65,0 T€)
- Gewerbegebiet an der Lingener Straße (-62,3 T€)
- Erwerb und Herrichten von Kompensationsflächen (-40,0 T€)
- Neubau Treppenaufgänge – Verbindungswege (-35,0 T€)
- Bau der Linksabbiegerspur Gewerbepark Fr.-Segler-Straße (-23,0 T€).

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt 2019 mit 757,4 T€ um 673,9 T€ besser aus als geplant. Die Gemeinde Berge verfügte daher über eigene Mittel um die Tilgung (-56,5 T€) und Investitionen (-362,6 T€) zu finanzieren. Hinzu kamen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 1.042,7 T€. Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich insgesamt um 1.154,0 T€ auf 863,4 T€ zum 31.12.2019.

Der Saldo aus haushaltswirksamen Zahlungen ist mit 227,0 T€ negativ. Hier ist insbesondere auffällig, dass die Einzahlungen mit -297,5 T€ und die Auszahlungen mit -70,6 T€ beide negativ waren. Dies liegt daran, dass die im Vorjahr zu Unrecht erfassten Zahlungen aus einer Erstattung des Landes für die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer in 2019 umgebucht und nunmehr auf den richtigen Konten erfasst worden sind. Hierdurch ergeben sich haushaltsunwirksame Auszahlungen i. H. v. 410,4 T€, die als negative Einzahlungen aufgrund der Umbuchung ausgewiesen werden. Dem gegenüber steht insbesondere eine haushaltsunwirksame Einzahlung aus einem Grundstücksgeschäft (140,0 T€), die erst in 2020 auf die entsprechenden Konten umgebucht wurden. Bei den haushaltsunwirksamen Auszahlungen resultiert der negative Betrag aus der ebenfalls im Vorjahr falsch verbuchten Erstattung der Gewerbesteuerumlage (90,0 T€), die nunmehr korrekt erfasst wurde.

■ Zukünftig sollte die Gemeinde Berge prüfen, ob entsprechende haushaltsunwirksame Zahlungen, die sich aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr ergeben, auch zum 31.12. des abgelaufenen Haushaltsjahres umgebucht werden können.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow),
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen sowie
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet. Die Gliederung folgte den Vorgaben.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der KomHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

■ Zukünftig sind in der Anlagenübersicht die durchlaufenden Posten und sonstigen Vermögensgegenstände (Bilanzposition 3.9) mit aufzunehmen.

4.7 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.10 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Auch weitere Berichtspflichten beachtete die Gemeinde. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.11 Haushaltsreste

Haushaltsreste in Haushaltsüberwachungslisten wurden in das Folgejahr vorgetragen. Die Haushaltsreste für Ein- bzw. Auszahlungsermächtigungen waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet. Die Haushaltsreste wurden im Rechenschaftsbericht begründet.

Für Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes wurden keine Haushaltsreste gebildet.

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie betragen insgesamt 559,5 T€ und setzen sich aus einer Reihe von Einzelmaßnahmen zusammen:

• Erwerb von Grundstücken	157,0 T€
• Gemeindeanteil am Breitbandausbau	150,0 T€
• Baugebiet „Asterfeld II“	71,4 T€
• Gewerbegebiet Lingener Straße	62,3 T€
• Erwerb und Herrichten von Kompensationsflächen	40,0 T€
• Neubau Treppenaufgänge – Verbindungswege	35,0 T€
• Bau der Linksabbiegerspur Fr.-Segler-Straße	33,8 T€
• Ausbau des Wegenetzes am Dorfteich	10,0 T€

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr.

Neben den Haushaltsermächtigungen für die investiven Auszahlungen werden auch die potenziellen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt. Die 98,5 T€ betreffen dabei die Beiträge für das Baugebiet „Asterfeld II“ (73,5 T€) und die Zuschüsse für die Kompensationsflächen (25,0 T€).

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln (Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen) in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Ein- und Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

Es wurden keine Aufwandsermächtigungen des Ergebnishaushaltes (Haushaltsreste für Aufwendungen) gebildet, so dass keine Beträge gemäß § 55 Abs. 3 Nr.1.3.2 KomHKVO auf der Passivseite der Bilanz unter der Position Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag anzugeben waren.

4.12 Stundungen

Über das Haushaltsjahr hinaus wurden Beträge i. H. v. 1,4 T€ gestundet. Es ergeben sich keine Beanstandungen.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr gab es keinen strukturellen Fehlbetrag. Insgesamt wird ein Jahresüberschuss von 433.718,59 € ausgewiesen. Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden nach dem Jahresabschluss 2019 von der Gemeinde erfüllt. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit als gegeben anzusehen

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss positiv zu werten. Der Jahresüberschuss darf aber nicht über die weiterhin begrenzte Haushaltslage der Gemeinde hinwegtäuschen. Hierzu werden die wichtigsten Eckdaten wie folgt zusammengefasst:

- Das Jahresergebnis 2019 fiel mit 433,7 T€ noch einmal um 57,2 T€ besser aus als im Vorjahr.
- Einschließlich des Jahresergebnisses 2019 erhöht sich die Überschussrücklage auf insgesamt 1.227,5 T€ zum 31.12.2019.
- Die Kreditschulden sanken um 56,5 T€ auf nunmehr 966,2 T€. Die Pro-Kopf- Verschuldung (274 €/EW) liegt damit weiter über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (220 €/EW).

- Die zu Beginn des Jahres bestehenden Liquiditätskredite konnten vollständig abgebaut werden.
- Stattdessen werden liquide Mittel i. H. v. 863,4 T€ ausgewiesen.
- Die Bilanzsumme konnte um 575,8 T€ bzw. 7,3 % gesteigert werden.
- Weitere Haushaltsermächtigungen für Investitionen wurden i. H. v. 559,5 T€ in das Folgejahr übertragen.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit 757,4 T€ positiv und reicht aus um die Tilgung (-56,5 T€) und die Investitionsauszahlungen (-362,6 T€) zu finanzieren.
- Darüber hinaus konnten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 1.042,7 T€ verzeichnet werden, welche zur Verbesserung der Liquiditätslage beitragen konnten.

Trotz der positiven Entwicklung sollte der Gemeinde Berge bewusst sein, dass sie strukturell vergleichsweise eher schwach aufgestellt ist, so dass sich eine negative konjunkturelle Entwicklung schnell auf die Haushaltslage auswirken kann.

Zudem sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch ungewiss und können zu einer größeren Belastung der Gemeindefinanzen führen.

Die zukünftigen Haushaltsgespräche sollten weiterhin behutsam und vorausschauend geführt werden um später noch flexibel auf negative Haushaltsentwicklungen reagieren zu können. Insbesondere sollte in dieser Phase der finanziellen Überschüsse an den Schuldenabbau gedacht werden, so dass zukünftige Haushalte entlastet werden und sich die Gemeinde unabhängiger von Außeneinwirkungen – vor allem durch die Konjunktur und das Zinsniveau – machen kann. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der schon vorgesehenen Investitionen für die Baugebiete „Lingener Straße“ und „Asterfeld II“, die Linksabbiegerspur auf der Hauptstraße, den Wirtschaftswegebau, dem Erwerb weiterer Grundstücke und die Sportförderung.

7. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Berge ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Berge wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der Rechnungsbericht und die Buchführung

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes kann über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Berge beschlossen werden. Dies betrifft den Feststellungsbeschluss, den Ergebnisverwendungsbeschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Osnabrück, 06.05.2021

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralfs Lauxtermann
Referatsleitung



Sascha Wolke
Prüfgruppenleitung

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Berge

Referat R - Landkreis Osnabrück – 05/2021 -

8. Anlagen

8.1 Bilanz

4

Bilanz der Gemeinde Berge zum 31.12.2019

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	458.282,58	454.178,89	1. Nettoposition	6.067.941,82	6.816.787,84
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis Reinvermögen	2.802.590,53	2.802.590,53
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	2.802.590,53	2.802.590,53
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Solifortbetrag aus kassierendem Absch. (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	458.282,58	454.178,89	1.2 Rücklagen	417.280,83	793.762,51
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	0,00	248.512,94
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	417.280,83	545.249,57
2. Sachvermögen	7.106.712,52	6.912.630,86	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.636.318,29	1.284.205,96	1.2.4 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	799.142,01	783.923,98	1.3 Jahresergebnis	378.481,68	433.718,58
2.3 Infrastrukturvermögen	4.428.908,50	4.504.541,01	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	378.481,68	433.718,58
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	(0,00)	(0,00)
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	2.471.588,48	2.786.716,21
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Pflanzen und Tiere	8.858,45	7.503,00	1.4.1 Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	1.464.813,46	1.428.332,02
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	937.142,81	888.803,11
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	231.485,27	352.458,92	1.4.3 Gebührensachgleich	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	372.885,15	283.456,29	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	66.574,51	468.780,11
3.2 Beteiligungen	2.912,00	2.912,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	3.057,70	2.770,97
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2. Schulden	1.866.338,73	1.261.544,44
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	1.313.415,89	966.238,35
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	239.224,01	83.925,64	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.022.764,57	966.238,35
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	127.019,00	43.780,00	2.1.3 Liquiditätskredite	295.851,32	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.730,14	152.838,61	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditföhl, Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	0,00	863.365,26	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.884,37	187.672,12
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	17.548,00	25.666,75
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	17.548,00	25.666,75
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	455.493,47	82.087,21
			2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	-6.502,62
			2.5.1.1 Verschmelze Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführen Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	-6.502,62
			2.5.2 Abzuführen Gewerbesteuer	0,00	-51.445,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	455.493,47	140.015,13
			3. Rückstellungen	3.500,00	435.300,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Alterszeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	431.800,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgerhaushalten, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	3.500,00	3.500,00
			Passive Rechnungsabgrenzung	100,00	0,00
Bilanzsumme	7.837.885,25	8.613.632,26	Bilanzsumme	7.837.885,25	8.613.632,26

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr	
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	Ausgabe 559.516,46 €
	Einnahme 88.490,00 €
	Kredite - €
2. Bürgschaften:	- €
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:	- €
4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:	- €
5. Stundungen (über den 31.12.2019 hinaus):	1.365,52 €

Geprüft
Osnabrück, den 15.4.2021
Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück
i. d. Person

Berge, den 17.07.2020

Brandt
Bürgermeister

8.2 Ergebnisrechnung

Jahresrechnung 2019

Ergebnisrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2019	mehr(+) / weniger(-)
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.625.886,40	2.597.900,00	0,00	0,00	3.175.549,36	577.649,36
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.019,00	8.000,00	0,00	0,00	51.780,00	43.780,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	180.594,20	177.300,00	0,00	0,00	180.380,90	3.080,90
4.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.953,50	8.400,00	0,00	0,00	20.994,50	12.594,50
6.	Privatrechtliche Entgelte	10.890,21	13.700,00	0,00	0,00	14.118,12	418,12
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.160,14	26.500,00	0,00	0,00	16.430,70	-10.069,30
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.843,65	2.500,00	0,00	0,00	14.194,33	11.694,33
9.	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige ordentliche Erträge	119.688,44	104.500,00	0,00	0,00	112.717,69	8.217,69
12.	= Summe ordentliche Erträge	3.115.035,54	2.938.800,00	0,00	0,00	3.586.165,60	647.365,60
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.098,07	219.300,00	0,00	0,00	185.958,40	-33.341,60
16.	Abschreibungen	230.286,43	225.500,00	0,00	0,00	232.264,35	6.764,35
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.557,05	28.100,00	0,00	0,00	27.814,51	-285,49
18.	Transferaufwendungen	2.145.900,72	2.151.500,00	0,00	0,00	2.675.878,60	524.378,60
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	282.680,33	279.100,00	0,00	0,00	310.304,32	31.204,32
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	2.866.522,60	2.903.500,00	0,00	0,00	3.432.220,18	528.720,18
21.	Ordentliches Ergebnis	248.512,94	35.300,00	0,00	0,00	153.945,42	118.645,42
22.	Außerordentliche Erträge	127.968,74	0,00	0,00	0,00	303.950,62	303.950,62
23.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	24.177,45	24.177,45
24.	Außerordentliches Ergebnis	127.968,74	0,00	0,00	0,00	279.773,17	279.773,17
	Jahresergebnis	376.481,68	35.300,00	0,00	0,00	433.718,59	398.418,59

8.3 Finanzrechnung

Jahresrechnung 2019

Finanzrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Veränderung d. Nachtrag	HH-Rate	Ergebnis 2019	mehr(+) / weniger(-)
	Einzahlungen aus Hfd. Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.614.262,66	2.587.900,00	0,00	0,00	3.212.049,26	614.149,26
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.000,00	8.000,00	0,00	0,00	125.019,00	127.019,00
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	8.301,75	0,00	0,00	0,00	8.301,75	8.301,75
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.994,50	8.400,00	0,00	0,00	20.994,50	12.594,50
5.	Privatrechtliche Entgelte	10.228,73	13.700,00	0,00	0,00	15.501,51	1.801,51
6.	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	32.101,54	26.500,00	0,00	0,00	15.955,20	-10.544,80
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.833,65	2.500,00	0,00	0,00	14.445,33	11.945,33
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	61.458,34	104.500,00	0,00	0,00	113.018,22	8.518,22
10.	= Summe der Einzahlungen aus Hfd. Verwaltungstätigkeit	2.745.110,77	2.761.500,00	0,00	0,00	3.535.284,77	773.784,77
	Auszahlungen aus Hfd. Verwaltungstätigkeit						
11.	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Auszahl. f. Sach- u. Dienstleist. u. Erwerb geringw. VG	189.766,46	219.300,00	0,00	0,00	186.363,68	-32.936,32
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	20.691,99	28.100,00	0,00	0,00	27.697,51	-402,49
15.	Transferauszahlungen	2.133.152,62	2.151.500,00	0,00	0,00	2.288.896,60	137.396,60
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	246.176,49	279.100,00	0,00	0,00	274.941,75	-4.158,25
17.	= Summe der Auszahlungen aus Hfd. Verwaltungstätigkeit	2.587.807,54	2.678.000,00	0,00	0,00	2.777.899,54	99.899,54
18.	Saldo aus Hfd. Verwaltungstätigkeit	157.303,21	83.500,00	0,00	0,00	757.385,23	673.885,23
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.200,00	25.000,00	0,00	500.000,00	56.244,40	-468.755,60
20.	Beiträge u. d. Entgelte für Investitionstätigkeit	2.437,03	455.000,00	0,00	0,00	453.605,36	-1.394,62
21.	Veräußerung von Sachvermögen	295.715,00	622.000,00	0,00	0,00	532.821,00	-89.179,00
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Summe d. Einzahlung. aus Investitionstätigk.	299.452,03	1.102.000,00	0,00	500.000,00	1.042.670,76	-539.329,22
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	581.530,48	250.000,00	0,00	0,00	21.266,58	-338.733,42
26.	Baumaßnahmen	179.866,27	525.000,00	0,00	800.258,90	338.557,34	-1.046.702,56
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.223,56	14.500,00	0,00	0,00	0,00	-14.500,00
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	1.744,89	50.000,00	0,00	105.517,71	2.736,27	-152.801,44
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe d. Auszahlung. aus Investitionstätigk.	764.365,10	839.500,00	0,00	905.797,61	362.540,19	-1.442.737,42
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-464.913,27	262.500,00	0,00	-405.797,61	680.130,57	883.468,28
33.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-307.416,06	346.000,00	0,00	-405.797,61	1.437.495,82	1.557.291,43
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Aufnahme v. Krediten u. Inn. Darl. f. Investigk.	122.000,00	0,00	0,00	261.900,00	0,00	-261.900,00
35.	Tilgung v. Krediten u. Rückz. Inn. Darl. f. Investigk.	50.229,87	56.800,00	0,00	0,00	56.526,21	-273,79
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	71.770,13	-56.800,00	0,00	261.900,00	-56.526,21	-261.626,21
37.	Finanzmittelveränderung	-235.639,93	209.200,00	0,00	-203.897,61	1.380.969,61	1.295.067,22

Jahresrechnung 2019

Finanzrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Berechnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Veränderung d. Nachtrag	HH-Basis	Ergebnis 2019	mehr(+) / weniger(-)
38.	Haushaltswirksame Einnahmen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	459.471,28	0,00	0,00	0,00	-297.518,46	-297.518,46
39.	Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	100.860,91	0,00	0,00	0,00	-70.566,41	-70.566,41
40.	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	358.610,37	0,00	0,00	0,00	-226.952,05	-226.952,05
41.	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-413.621,76	-67.056,92	-520.608,00	292.008,68	-296.651,32	-395.063,08
42.	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-290.651,32	222.143,08	-520.608,00	88.111,07	863.366,24	673.712,09